jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/11 86/03/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.1987

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KflG 1952 §4 Abs1 Z3;
KflG 1952 §4 Abs1 Z5 litb;

Rechtssatz

Der Tatbestand der Gefährdung der Erfüllung der Verkehrsaufgaben ist nicht auf das - gegebenenfalls für die Frage nach dem Verkehrsbedürfnis iSd § 4 Abs 1 Z 3 maßgebende - Kriterium abgestellt, ob es Fußgängern, insbesondere Schulkindern, und somit den Benützern oder potentiellen Benützern einer Kraftfahrlinie zumutbar ist, Wegstrecken bestimmter Längen zurückzulegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030150.X04

Im RIS seit

05.08.2005

Zuletzt aktualisiert am

22.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at